

PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 27. November 2023
Zeit: 20:00 - 22:00 Uhr
Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

Anwesend:
Vorsitz Arno Jutzi, Gemeindepräsident
Sekretär Rudolf Wolf, Gemeindeschreiber
Gemeinderat Anton Bieri, Christoph Hofer, Paul Keller, Hans Neuen-
schwander, Daniela Schwarz

Total 88 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht
Gemeindeschreiber Rudolf Wolf
Finanzverwalter Mathias Fankhauser
Gäste Daniel Brechbühl, Langnau
Ulrich Blaser und Margrit Rügsegger, Schüpbach
(beide noch nicht 3 Monate in Gemeinde wohnhaft)
Medien Max Sterchi, Wochen-Zeitung (mit Stimmrecht)

Entschuldigt: Andreas Jutzi, Gemeinderat
Bernhard Röthlisberger, Dorfstrasse 24b, Signau

Traktandenliste:

- 1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024
- 2 Orientierungen
 - Stand Projekt Campus Signau
 - Stand Ortsplanungsrevision
 - Stand Projekt «Schule Signau 2025» (Sitzgemeindemodell, Durchlässigkeit)
 - Stand Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Ausserdorf
- 3 Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Arno Jutzi** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie den Pressevertreter. Er freut sich über den zahlreichen Besuch. Er eröffnet die Gemeindeversammlung und stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental vom 19. Oktober 2023 und 16. November 2023.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 74 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates. Es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Das Budget für das Jahr 2024 konnte ab 13. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden; das Budget ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.
Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass kein Stimmrecht eines Anwesenden bestritten wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 5 Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Marc Haldimann, Multenweid 331a, Signau
- Andrea-Christa Röthlisberger, Hasli 264, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Vize-Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Marc Haldimann, Multenweid 331a, Signau
- Christoph Hirschi, Mühlematte 1b, Schüpbach
- Paul Keller, Gemeinderat, Führen 30, Schüpbach
- Christine Mosimann, Eggiwilstrasse 7, Schüpbach
- Andrea-Christa Röthlisberger, Hasli 264, Signau

8.100.111 Budget

1 Beratung und Genehmigung des Budgets, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2024

Das Budget 2024 wird von Gemeinderätin **Daniela Schwarz** (in Vertretung von Gemeinderat Andreas Jutzi) und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** anhand von Folien vorgestellt und erklärt. Dazu gehört auch, die Steueranlage und die Liegenschaftssteuer für das nächste Jahr festzulegen. Es gibt Erläuterungen zum Finanzplan 2023-2028. Für das Jahr 2024 bleibt die Steueranlage unverändert bei 1.94. Einzig bei den Abwassergebühren gibt es eine Anpassung: Der Ansatz pro Belastungswert steigt um 50 Rappen auf Fr. 5.50. Der Verbrauchspreis erhöht sich um 20 Rappen auf Fr. 1.50 pro m³.

Wie die letzten Jahre wurden die Ausgabenpositionen gründlich durchleuchtet. Der grösste Aufwandposten ist beim Transferaufwand zu finden. Er macht rund 60 % oder gut 5,75 Mio. des gesamten Aufwands aus. Im Transferaufwand werden die Zahlungen für die diversen Lastenausgleiche, für die Gehaltskosten der Lehrpersonen, für nicht aufteilbare Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton verbucht. Diese Aufwendungen sind kaum von der Gemeinde beeinflussbar. Der Teiler zwischen Kanton und Gemeinden ist gesetzlich festgelegt. Der Personalaufwand beträgt knapp 1,6 Mio., was rund 16,3 % des Aufwandes sind. Gegenüber dem Budget 2023 ist dies ein Zuwachs von Fr. 57'350.00, was mit der Teuerung im Zusammenhang steht. Der Sach- und Betriebsaufwand ist mit 1,7 Mio. budgetiert. Dies sind 17,3 % des Aufwands. Die Abnahme um Fr. 24'370.00 zu den Zahlen 2023 ist in tieferen Heizölkosten begründet. Auf einer Grafik sind die wichtigsten Geschäftsfälle im Aufwand dargestellt: höherer Personalaufwand Verwaltung, weniger Ausgaben für die Schulliegenschaften, höhere Schulkosten an andere Gemeinden, neue Ausgaben für die Schulsozialarbeit, höhere Beiträge in die Lastenausgleiche Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr, tieferen Beiträge in die Lastenausgleiche Gehaltskosten Lehrpersonen und Ergänzungsleistungen. Der einmalige Beitrag an die SBB für die Sanierung der Bori-Brücke von Fr. 60'000.00 wird 2023 bezahlt. Die Abschreibungen nehmen zu. Der Zinsaufwand ist gegenüber 2023 wesentlich tiefer. Das Projekt Campus hat Verspätung. Im 2024 werden wohl nur einige Hunderttausend Franken investiert. Mit rund 59 % trägt der Steuerertrag (alle Steuerarten) am meisten zu den Einnahmen bei. Es werden rund Fr. 82'000.00 mehr Steuern als 2023 erwartet. Zur Berechnung der Steuererträge 2024 werden die Einschätzung der KPG Bern und die 2. Steuerrate 2023 beigezogen. Der Transferertrag beträgt gut 3,4 Mio., was rund 32 % des Ertrages sind. In dieser Ertragsgruppe sind die Entschädigungen von Gemeindeverbänden wie IBEM, Sekundarschulverband sowie die Finanzausgleichszahlungen enthalten. Mit 3,4 % leisten die Entgelte (diverse Gebühren, Friedhof, Verkaufserlöse etc.) ihren Teil zu den Einnahmen bei. Auf einer Grafik sind die zwei wichtigsten Geschäftsfälle im Ertrag dargestellt: Es werden höhere Steuereinnahmen von natürlichen und juristischen Personen geplant. Sigmund erwartet 2024 höhere Zahlungen aus dem Finanzausgleich von rund Fr. 33'600.00.

Investitionen: Das Projekt Campus ist eine Herausforderung und bindet einen grossen Teil der Mittel für die Investitionen. Der Gemeinderat möchte nicht nur den Campus bauen, sondern auch weiterhin die bestehende Infrastruktur unterhalten und wo nötig auch sanieren. Eine Grafik zeigt, wie die Investitionen 2024 von 2 Mio. Franken auf den Campus (Fr. 300'000.00), die Schul- und Gemeindeliegenschaften, die Abwasserentsorgung (Fr. 632'000.00) und die Wasserversorgung Fr. 230'000.00) aufgeteilt sind. Die wichtigsten Investitionen sind: • Campus Fr. 300'000.00, • Sanierung Muttenstrasse Schüpbach-Kreuzweg inklusiv Einlenker in Eggwilstrasse Fr. 160'000.00, • sonstige Strassenprojekte Fr. 195'000.00, • Revision Ortsplanung Fr. 50'000.00, • Anfahrt Lichtgutgraben, Ersatzwasserleitung Fr. 180'000.00, • Erschliessung Kanalisation Niedermattgraben Fr. 270'000.00, • Sanierung öffentliche Schmutzwasserleitungen im Gebiet Bären-Thurm Fr. 150'000.00.

Die spezialfinanzierten Bereiche sind wie folgt budgetiert. Es sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 feststellbar.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 55'630.00 vor. Einzig beim Unterhalt ist eine Zunahme von Fr. 14'300.00 veranschlagt. Das Eigenkapital wird voraussichtlich Ende 2024 noch rund Fr. 338'000.00 betragen. Laut Finanzplanung werden die Eigenmittel im Jahr 2028 bei rund Fr. 101'000.00 liegen.

Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 29'940.00. Dank der Gebührenerhöhung fällt das Defizit geringer aus. Das Eigenkapital wird Ende 2024 noch rund Fr. 276'000.00 betragen. Laut Finanzplanung werden die Eigenmittel im Jahr 2028 bei rund Fr. 136'000.00 liegen.

Abfall: Im Bereich Abfallbeseitigung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'690.00 budgetiert. Das Eigenkapital verbleibt Ende 2024 voraussichtlich bei Fr. 220'000.00 und dürfte Ende 2028 noch Fr. 171'000.00 betragen.

Diskussion

Thomas Häusler, Sängeliweg 17, Signau, bemerkt, dass auf der Grafik beim Fiskalertrag die Differenz zwischen 2023 und 2024 etwa Fr. 800'000.00 beträgt, obschon die Steuern nur gut Fr. 82'000.00 höher als 2023 budgetiert sind. – Finanzverwalter Mathias Fankhauser dankt für den Hinweis. Es muss sich um einen Übertragungsfehler handeln.

Antrag des Gemeinderates

Das Budget 2024 besteht aus:

	CHF Aufwand	CHF Ertrag	Nettoergebnis
Gesamthaushalt	10'940'920.00	10'851'660.00	89'260.00
Allgemeiner Haushalt	9'706'900.00	9'770'400.00	63'500.00
SF Wasserversorgung	386'990.00	331'360.00	55'630.00
SF Abwasserentsorgung	518'040.00	488'100.00	29'940.00
SF Abfall	265'490.00	261'800.00	3'690.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 89'260.00 (Gesamthaushalt) zuzustimmen, bei

- a) einer Steueranlage von 1.94
- b) einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes

Beschluss (keine Gegenstimme)

Die Gemeindeversammlung stimmt den vorliegenden Anträgen zum Budget 2024 zu.

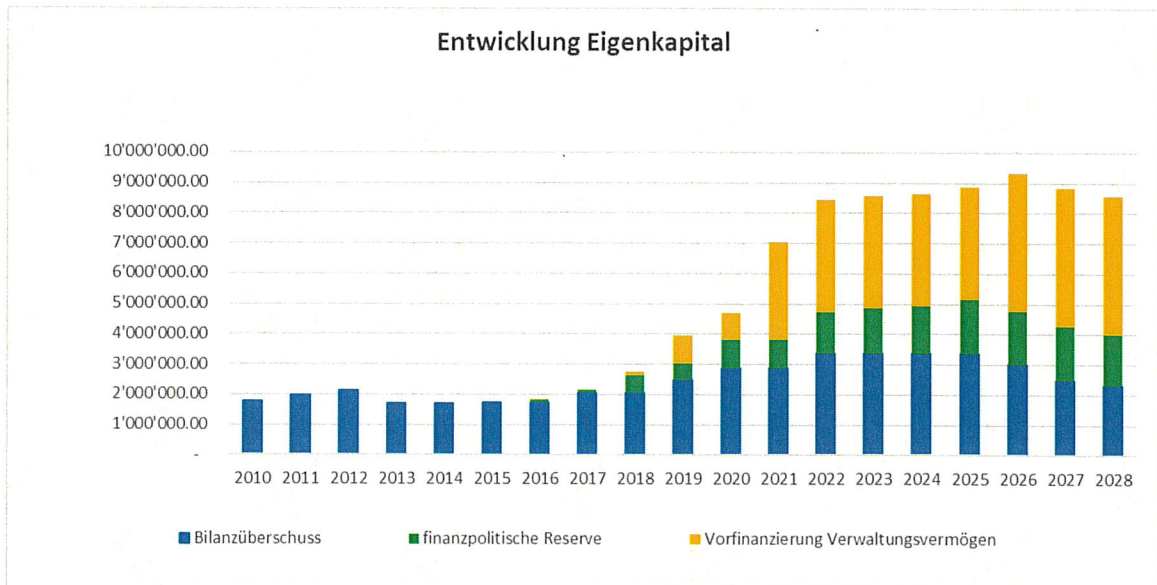
Gemeindepräsident Arno Jutzi dankt der Versammlung für diese Zustimmung und das Vertrauen. Er verdankt den Finanzverantwortlichen die geleistete Arbeit.

Der Finanzplan 2023 - 2028

Die Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 verpflichtet die Gemeinden in Art. 64 zur Führung eines Finanzplanes. Er dient der Gemeinde als finanzpolitisches Planungs-, Informations- und Arbeitsinstrument. Er wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Es handelt sich um eine Planung und ist keine exakte Wissenschaft.

Finanzverwalter Mathias Fankhauser: Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2023 den Finanzplan beschlossen. Der Finanzplan wird mindestens 1-mal jährlich den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Annahmen beruhen auf den Angaben der KPG Bern und einer gewissen Fortschreibung des Budgets. Auch die Entwicklung der Einwohnerzahl, die Zahl der Steuerpflichtigen, die Zinsentwicklung, die Auswirkungen der Einführung der Durchlässigkeit an der Schule Signau etc. haben Einfluss auf die Zahlen. Viele meinen ein Finanzplan sei wie Kaffeesatz lesen. Vielleicht mag das sein, aber gleichwohl ist es wichtig zu wissen, wohin die Reise mit den Finanzen gehen könnte.

Auf einer Grafik stellt Mathias Fankhauser die Entwicklung des Eigenkapitals bis 2028 dar:



Der Bilanzüberschuss wird ab 2025 oder 2026, je nach Baustart Campus, abnehmen. Es ist gesetzlich geregelt, wann ein Ertragsüberschuss in den Bilanzüberschuss oder in die finanzpolitische Reserve einzulegen ist. In die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen werden die Gewinne aus den Verkäufen der Schulhäuser sowie Überschüsse der Jahresrechnungen eingelegt. Diese Mittel sind für die Finanzierung der Abschreibungen auf dem Campus reserviert. Bis 2025 ist eine erfreuliche Entwicklung zu erwarten. Mit der Inbetriebnahme des Campus muss mit Defiziten gerechnet werden.

Diskussion

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt vom Finanzplan Kenntnis.

1.300

2

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Orientierungen

- Stand Projekt Campus Signau
- Stand Ortsplanungsrevision
- Stand Projekt "Schule Signau 2025" (Sitzgemeindemodell, Durchlässigkeit)
- Stand Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Ausserdorf

Gemeindepräsident Arno Jutzi hält fest: Es handelt sich um Orientierungen. Anregungen und Hinweise werden gerne entgegengenommen, es ist jedoch keine Diskussion vorgesehen, und es werden auch keine Entscheide gefällt.

- **Projekt Campus Signau – Stand Geschäft**

Referent: Gemeindepräsident Arno Jutzi

Arno Jutzi nimmt Bezug auf die im vorherigen Traktandum «Budget» gezeigte Grafik zu den Investitionen. Im Investitionsbudget 2023 waren für den Bau 8 Mio. Franken eingesetzt. Dieser Betrag konnte leider nicht verbaut werden. Im 2024 sind Fr. 300'000.00 vorgesehen. Nach der Finanzplanung wird auch für 2024 mit keiner Bauausführung gerechnet. Das Baubewilligungsverfahren läuft seit August 2022. Im Dezember 2022 hat die Kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) einen negativen Fachbericht an das Regierungsstatthalteramt Emmental verfasst. Das Architektenteam von Itten+Brechbühl AG hat danach in einem detaillierten Bericht begründet, wieso das Bauprojekt doch sehr gut ins Ortsbild passt. Die OLK hat diesen Bericht kaum angeschaut. Die Antwort war: Solange das Bauprojekt nicht überarbeitet wird, nehmen sie dazu nicht mehr Stellung. Für die OLK ist das Bauvorhaben ein prägender Bau und zu dominant. Es muss so überarbeitet werden, dass es ortsverträglich ist.

Unter Beizug des kommunalen Fachgremiums Gestaltung mit externen Experten hat Philipp Hubacher, Ortsplaner, BHP Raumplan AG, im Juni 2023 ein sogenanntes Workshopverfahren aufgegleist. In den Workshop-Sitzungen arbeiten auch das Architektenteam, der Bauherrenvertreter und vier Gemeinderatsmitglieder mit. Die Arbeiten in den drei Workshops waren intensiv, aber auch spannend. Es werden neue Ideen entwickelt und beraten. Diese Vorschläge werden dann vom Architektenteam planerisch umgesetzt. Am Raumprogramm wird festgehalten. Im Dezember 2023 findet der 4. Workshop statt. Nach diesem Workshop sollte das Projekt so überarbeitet sein, dass es mit guten Chancen der OLK präsentiert werden kann. Die Besprechung mit der OLK könnte im Februar 2024 stattfinden. Es werden Fachleute des Fachgremiums das überarbeitete Projekt der OLK vorstellen. Dafür stehen 30 Minuten zur Verfügung. Danach wissen wir, was noch zu tun ist. Sollte die OLK einen positiven Bericht in Aussicht stellen, geht die «Maschinerie» neu los. Ist es eine Projektänderung oder ein neues Projekt? Bleibt das Vorhaben innerhalb des bewilligten Kredites? Es dürfte Herbst 2025 werden, bis ein Bauentscheid vorliegt. Sobald die konsolidierte Lösung mit der OLK vorliegt, wird der Gemeinderat diese öffentlich machen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die Ergebnisse im Workshop-Gremium. Arno Jutzi weiss, dass auch die Lehrerschaft gerne mehr wissen möchte. Auch die übrigen Ratsmitglieder müssen sich gedulden. Er will nicht einen «halbgare» Plan präsentieren. Zuerst muss die Projektüberarbeitung «fertig gekocht» sein.

Christoph Röthlisberger, Dorfstrasse 34, Signau: Die bisherige Planung hat schon viel Geld gekostet. Das Bauvorhaben wird von der OLK «abgeschossen». Er fragt sich, warum die Stellungnahme der OLK nicht zu Beginn der konkreten Planungsphase abgeholt worden ist. Es hätte doch vorgängig abgeklärt werden müssen, was an diesem Standort möglich ist und was nicht. – Arno Jutzi kann die Aussage nachvollziehen. Das Architekturbüro I+B und der Bauherrenvertreter gingen davon aus, dass sich das Projekt mit dem Ortsbild verträgt. Darauf hat sich der Gemeinderat verlassen.

Christine Aeschlimann Brunner, Dorfstrasse 24a, Signau: Die OLK gibt einen Fachbericht ab. Wer hat aber die Entscheidungskompetenz? – Arno Jutzi: Die OLK ist vom Regierungsrat des Kantons Bern eingesetzt. Sie hat Gewicht. Die OLK nimmt mit Fachberichten zu Bauvorhaben Stellung. Beim Campus liegt die Baubewilligungskompetenz beim Regierungsstatthalteramt Emmental. Diese Amtsstelle muss die verschiedenen Interessen und Amtsberichtsinhalte gewichten. – Christine Aeschlimann Brunner nimmt dies zur Kenntnis. Mit etwas Mut der Baubewilligungsbehörde läge wohl ein Bauentscheid vor.

Hans Peter Ulmer, Dorfstrasse 34, Signau. Laut den Aussagen von Arno Jutzi wird das Bauprojekt wesentliche Änderungen erfahren. Ist bei dieser Ausgangslage die Urnenabstimmung über den Baukredit vom 26. Juni 2022 noch gültig? – Arno Jutzi: Die Frage, ob es eine weitere Abstimmung braucht oder nicht, ist noch nicht abgeklärt. – Gemeindevorschreiber Rudolf Wolf: Die Fragen zu den Kosten, möglichen weiteren Abstimmungen, Baubewilligungsverfahren etc. lassen sich erst klären, wenn Klarheit herrscht, wie das bereinigte Bauprojekt aussieht und erste Kostenschätzungen vorliegen.

Felix Neuenschwander, Mutten 237, Signau: Hat der Gemeinderat noch Vertrauen in das Architekturbüro? Wie verhält es sich mit dem Architektenhonorar? Je mehr Aufwand und je höher die Baukosten, desto höher wird doch auch das Architektenhonorar. – Arno Jutzi: Das Architekturbüro hat mehr Aufwand. Die Kosten für die Projektänderungen sind verhandelt. Zu Beginn des Workshopverfahrens wurde für diese Überarbeitung ein Pauschalbetrag festgelegt. Die Gemeinde hat I+B Vorgaben beim Kostenrahmen gemacht. Es wurden Projektteile wie z. B. der Sportplatz aus dem Projekt gestrichen. Mit dem kompakten L-förmigen Baukörper hat I+B einen guten Kompromiss erarbeitet, der auch im finanziellen Rahmen liegt. Leider hat sich die OLK aus Sicht der Ortsbildschutzes gegen das Bauprojekt ausgesprochen. Bis ins Baubewilligungsverfahren haben die Fachleute keine Bedenken gehabt, dass das Projekt nicht ins Ortsbild passen würde, zumal sich der Baukörper in einer leichten Senke befindet. Ähnliche Projekte wurden andernorts problemlos bewilligt. Arno Jutzi hat noch vollstes Vertrauen in das Architektenteam von I+B und die weiteren beigezogenen Fachpersonen. Die Workshops zeigen, dass sich das Projekt verbessern lässt. Aus seiner Sicht hat das Projekt gewonnen. Es wird schöner und besser. Offen ist, ob es auch bezahlt werden kann.

Werner Haldimann, Multenweid 331a, Signau: Was passt der OLK nicht? – Arno Jutzi: Es sind u. a. Gestaltungspunkte (Fassade, Materialwahl, Zugänge). Das Flachdach ist nicht genehm. Bei einem Flachdach ist die Sichtkante tiefer. Dies ist ein Vorteil für die Nachbarschaft.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

• Ortsplanungsrevision

Referent: Gemeinderat Christoph Hofer

Die Gemeindeversammlung hat vor einem Jahr den Kredit für die Planungsarbeiten bewilligt. Das Dossier «Konzeptphase» mit u. a. folgenden Unterlagen Strategien, Potenzialstudie Siedlungsentwicklung nach innen, Entwicklungskonzepte Gemeindegebiet und Siedlungsgebiet, Landschaftsinventar lagen vom 22. September 2023 bis und mit 31. Oktober 2023 in der Gemeindeverwaltung Signau auf. Die Unterlagen sind auch auf der Website der Gemeinde Signau www.signau.ch aufgeschaltet. Im Rahmen eines ersten Mitwirkungsverfahrens konnte bis Ende Oktober 2023 dazu Stellung genommen werden. Für den Plan «Landschaftsinventar» hat das Ortsplanungsbüro BHP Raumplan AG alle Daten aus den unterschiedlichen Inventaren von Bund, Kanton, Region und Gemeinde zusammengetragen. Es gibt aus dem Landschaftsinventar Einschränkungen (z. B. Wildkorridore). Aus dem Plan «Nutzungsreserve» sind die noch unbebauten Baugrundstücke oder Grundstückteile ersichtlich. Die Planungsbehörde hat jede Fläche analysiert. Aus welchen Gründen wurde das Grundstück (noch) nicht überbaut? Dieser Plan ist eine Pflichtaufgabe, die vom Kanton vorgeschrieben ist. Der Plan «Entwicklungskonzept» ist sehr farbig. Die gültigen Bauzonen sind darin enthalten. Es wird auch aufgezeigt, wo eine bauliche Entwicklung möglich wäre, wenn alle vorgegebenen Parameter eingehalten sind. Das ISOS-Inventar ist ein solcher Parameter, den es zu beachten gilt. Nicht ausgeschlossen ist, dass unbebaute Bauzonen im ISOS-Bereich ausgezont werden. Es handelt sich um Konzepte. Daher sind die Begrenzungen nicht parzellengenau dargestellt. Wem die

möglicherweise vorgesehene Planungsmassnahmen für seine Grundstücke nicht passen, ist gebeten, dies der Gemeindeverwaltung Signau schriftlich mitzuteilen. Fünf Grundeigentümer haben die Sprechstunde vom 24. Oktober 2023 genutzt und sich durch die Fachleute informieren lassen. In den nächsten Monaten werden die behördenverbindlichen und eigentümerverbindlichen Planungsinstrumente erarbeitet. Dies sind u. a. Richtplan Verkehr, Zonenplan, Schutzplan, Naturgefahren, Baureglement. Voraussichtlich im Frühjahr 2024 werden diese Entwürfe zur zweiten Mitwirkung der Bevölkerung unterbreitet. Nach einigen weiteren vorgegebenen Planungsschritten wird die überarbeitete baurechtliche Grundordnung den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt. Mit der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung, dies wird gegen Ende 2026 sein, werden der neue Zonenplan und das neue Baureglement gültig. Die Planungsarbeiten werden noch viel zu reden geben. Auf einer Folie zeigt Christoph Hofer, wer alles in der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision mitarbeitet.

Hans Niederhauser, Dorfstrasse 82, Signau: Laut Seite 14 der Potenzialstudie verfügt Signau 2022 über 38'379 m² unüberbaute Wohnbauzone. Auf der Seite 29 sind einige Grundstücke mit einer Fläche von 23'675 m² zur mögliche Rück- und Umzonung aufgelistet. Darunter ist auch die Zone mit Planungspflicht «ZPP1 Gässli» mit 9'500 m². Aus welchen Gründen wurden diese Flächen damals eingezont? Was haben die Planungsbehörde bzw. der Gemeinderat damals für Überlegungen angestellt? – Arno Jutzi war damals Mitglied der Bau- und Planungskommission. Diese Kommission hat sich gegen die Einzonung der ZPP1 ausgesprochen. Der Gemeinderat und auch die Gemeindeversammlung haben aber eine Einzonung befürwortet. Seit einigen Jahren wird dem ISOS-Bundesinventar grosse Beachtung geschenkt. Nach diesem Inventar kann im Gässli nicht mehr im angedachten Ausmass gebaut werden. Wäre direkt nach der Einzonung im 2012 gebaut worden, würden im Gässli wohl Häuser stehen. Auch heute kann für die ZPP1 eine Überbauungsordnung ausgearbeitet werden. Aufgrund des ISOS dürfte diese Planung aber nicht genehmigungsfähig sein.

Zu dieser Orientierung werden keine weiteren Fragen gestellt.

- **Projekt «Schule Signau 2025»** (Sitzgemeindemodell, Durchlässigkeit)

Referentin: Gemeinderätin Daniela Schwarz

Das Projekt «Schule Signau 2025» ist ein grosses Gefäss mit vielen Teilprojekten: Integration Aussenschulen Schüpbach und Mutten, Campus (Realisierung Schulgebäude), Anpassung Schulstrukturen (Zusammenführen beider Schulen), betriebliche innere Schulorganisation, Ausgestaltung des durchlässigen Modells an der Oberstufe, Finanzen.

Zur Klärung: Aktuell läuft eine Vernehmlassung zu «Anpassung Schulstrukturen». In dieser Mitwirkung wird nur die Zusammenführung der Aufgabe «Sekundarschule» mit der Schule der Sitzgemeinde Signau und der Auflösung des Sekundarschulverbandes Signau behandelt. Die weiteren Informationen sind nicht Bestandteil der Vernehmlassung.

Teilprojekt Anpassung Schulstrukturen: Der Gemeindeverband Sekundarschule Signau, bestehend aus den Gemeinden Bowil, Eggwil, Röthenbach und Signau, soll aufgelöst werden. Die drei Partnergemeinden wollen die Aufgabe «Oberstufe» teilweise vertraglich der Sitzgemeinde Signau übertragen. Dieser formelle Akt ist juristisch komplex. Inhaltlich werden in diesem Teilprojekt bearbeitet: Schülertransporte, Tagesschule/Mittagstisch, Schulsozialarbeit, Massnahmen Regelschule (MR), WAH, Schulzahnpflege, Bibliothek, Schulleitung und -sekretariat

Das Wort «Durchlässigkeit» hört man überall. Was bedeutet es? Durchlässigkeit bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Mathematik, Deutsch und Französisch Niveauunterricht besuchen. Im Kanton Bern stehen 5 Modelle zur Auswahl: Modelle 1 und 2 ohne Durchlässigkeit, Modelle 3a, 3b und 4 mit Durchlässigkeit. Signau ist hier

nicht innovativ unterwegs. In rund 90 % aller Berner Schulen ist die Durchlässigkeit schon umgesetzt.

Projektorganisation: Eine Projektgruppe bearbeitet und koordiniert alle Themen. Die Kerngruppe bereitet die Traktanden vor. Die Untergruppe Finanzen (die Finanzverwalterin und die Finanzverwalter der beteiligten Gemeinden) bereitet Lösungsvorschläge zu den Kostenverteilungen vor. Dr. Daniel Arn unterstützt die Projektgruppe bei rechtlichen Fragen. Er ist ein sehr erfahrener Jurist und hat viele ähnliche Projekte begleitet und erfolgreich abgeschlossen. Peter Hänni bringt als Lehrer, Schulleiter, Gemeinderat, Gemeindepräsident und Schulinspektor die ganze Palette an Erfahrung mit. Er unterstützt den Projektteil «Schulorganisation» mit der Einführung des durchlässigen Schulmodells und der Integration der beiden Schulen zu einer Oberstufe. Das Projekt ist anspruchsvoll. Daniela Schwarz findet, dass in der Projektgruppe eine sehr produktive Arbeitseinstellung herrscht und sehr fokussiert gearbeitet wird. Dies ist nicht selbstverständlich. Wer gehört der Projektgruppe an:

Präsidentin der Arbeitsgruppe	Daniela Schwarz
Projektleitung	Rudolf Wolf
Vertretungen Partnergemeinden	Luzia Egli, Regina Wittwer, Manuel Lüscher
Vertretungen Schulen	Renzo Gallina, Michael Gerber
Vertretung Sekundarschulverband	Anita Megert
Sekretariat	Monica Hofer (bis Ende November 2023)

Für das Projekt wurde eine Terminplanung erstellt. Nach diesem Zeitplan fanden Mitte November 2023 zwei interne Informationsanlässe für die Lehrerschaft und für die Behörden statt. Bis Ende Januar 2024 läuft die Mitwirkung zu den Unterlagen. Im Mai/Juni 2024 sollten die Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen in Bowil, Eggwil und Röthenbach über die Vorlage abstimmen. In Signau dürfte Anfang Juni 2024 eine Urnenabstimmung stattfinden, da laut Organisationsreglement das Schulreglement der Urnenabstimmung zu unterbreiten ist. Die Abstimmungstermine sind unter Vorbehalt fixiert. Sollten viele gewichtige Vernehmlassungseingaben eingehen, könnten sich die Abstimmungstermine in den Herbst 2024 verschieben.

Die Bevölkerung drängt auf das Angebot «Durchlässigkeit». Daher wird die Durchlässigkeit nun priorisiert. Ziel ist, die Durchlässigkeit auf 1. August 2025 einzuführen. Es gibt noch viele Herausforderungen zu meistern (Personalplanung, Schulraum, Schulstandorte, Informatik, Schülertransport etc.). Auf den 1. August 2025 steht der Campus nicht. Somit stellt sich die Frage, ob für die Oberstufe in Signau überhaupt genügend Schulraum zur Verfügung steht. Daniela Schwarz ist optimistisch, dass der Raum für ein oder zwei Jahre ausreicht. Es wird eng. Es braucht vor allem Toleranz. Auf Dauer geht es nicht ohne den Campus.

Daniela Schwarz nutzt die Gelegenheit, auch auf andere Herausforderungen im Schulbereich hinzuweisen. Der Lehrpersonenmangel ist auch in Signau spürbar. Etwa 20 % der Lehrpersonen verfügen nicht über alle nötigen Diplome. Dies ist für den ganzen Lehrkörper herausfordernd. Es muss aufgepasst werden, dass die Lehrpersonen nicht überbelastet werden. Es wird alles gemacht, dass die Kinder und die Jugendlichen ihr Potenzial ausschöpfen können. Es gibt aber fast in jeder Klasse Schülerinnen oder Schüler die «Probleme» haben und besondere Unterstützung benötigen. In den nächsten Jahren zeichnen sich grosse Jahrgänge ab. Die bisher gelebte Zuweisung der Kindergartenkinder in die Kindergärten Schüpbach und Signau kann kaum aufrechterhalten werden. Dies führt zu Verunsicherungen. Jede Aufgabe ist für sich alleine schon ein «Brocken». Es ist darauf zu achten, dass das Fuder nicht überladen wird. Es braucht von allen die Bereitschaft, diese Veränderungen aktiv anzugehen und mitzutragen. Dies hat auch mit der eigenen Einstellung zu tun. Daniela Schwarz spricht allen im «Schuluniversum», die zu gu-

ten Schulen in Signau beitragen, einen grossen Dank aus. Dieser Dank geht auch an die Hauswarte, die Schulbusfahrerin, die Mittagstischaufsicht etc.

Christoph Röthlisberger, Dorfstrasse 34, Signau: Ist es richtig, dass Signau heute von den Gemeinden Bowil, Eggiwil und Röthenbach noch keine Garantie hat, dass sie beim Sitzgemeindemodell mitmachen werden. – Daniela Schwarz: In jeder Gemeinde können die Stimmberechtigten über die gleiche Vorlage abstimmen. Nach der Vernehmlassung liegt die Ausgangslage vor, über die abgestimmt wird. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Webseite der Gemeinde Signau einsehbar. Es ist richtig, dass es die rechtlich verbindlichen Beschlüsse noch nicht gibt. Diese sollten bis Mitte 2024 aber vorliegen, zumal die Gemeinderäte der vier Gemeinden das Projekt unterstützen. Je früher die Beschlüsse vorliegen, desto besser. Die Schulen brauchen Planungssicherheit, da die Umsetzung auch viel Zeit beanspruchen wird. – Christoph Röthlisberger erkundigt sich, wie die Umsetzung der Durchlässigkeit praktisch aussieht. Wird ein Schüler aus Röthenbach, der im Fach Mathematik Sek-Niveau erreicht, nur dieses Fach in Signau besuchen und die restlichen Fächer in Röthenbach? – Daniela Schwarz: Die Partnergemeinden haben entschieden, die Realschüler der 7. bis 9. Klasse in ihren Gemeinden zu behalten. Damit gibt es an der Oberstufe Signau eine Mischform. Die Schülerinnen und Schüler, die in mindestens zwei Fächern Sek-Niveau erreichen, besuchen die Oberstufe in Signau (wie bisher die Sekundarschule). Schülerinnen und Schüler aus Bowil, Eggiwil und Röthenbach, die nur in einem Hauptfach Sek-Niveau erreichen, können nach Signau in die Oberstufe kommen und damit von der Durchlässigkeit profitieren, sie müssen aber nicht. Wer in keinem Hauptfach Sek-Niveau erreicht, geht in der Wohnsitzgemeinde in die Realschule.

Katrin Schneider, Schachenweg 2, Schüpbach: Sind die Inbetriebnahme des Campus und die Einführung der Durchlässigkeit aufeinander abgestimmt? Es braucht doch den Campus, damit alle Schulkinder Platz in Signau haben. Wie sieht die Schulraumsituation aus, wenn doch die drei Gemeinden alle Oberstufen-Schüler nach Signau schicken sollten? – Daniela Schwarz erklärt, dass die Umsetzung der Durchlässigkeit ohne den Campus für wenige Jahre machbar ist. Im Grundsatz ist der Campus der Ersatz für die Aussenschulhäuser der Gemeinde Signau. Die Oberstufe (Zyklus 3) wird die Räume in den Schulhäusern links der Strasse nutzen. Wenn alle Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler aus den vier Sek-Gemeinden nach Signau kommen, gibt es einen zusätzlichen Raumbedarf. Die Absichtserklärungen der drei Gemeinden lauten aber, dass sie die Realschüler der 7. bis 9. Klasse in ihren Gemeinden behalten wollen. Ändert eine Gemeinde diese Haltung, muss sie Signau einen Antrag stellen. Damit erhält Signau genügend Zeit, die Raumsituation zu prüfen und Lösungen dafür zu finden. – Gemeindepräsident Arno Jutzi erwähnt, dass seit 2018 laufend Gespräche mit den Partnergemeinden stattfinden. Bisher haben die Gemeinden immer bestätigt, dass sie die Real-Oberstufe in ihren Gemeinden behalten wollen. Eggiwil und Röthenbach haben auch über eine eigene Sekundarschule nachgedacht. Nach nur einer Sitzung haben beide Gemeinden davon Abstand genommen. Campus und Durchlässigkeit sind abgestimmt. Im Campus werden die Zyklen 1 und 2 unterrichtet. Dafür sieht das Campusprojekt genügend Schulraum vor. Es hat auch für die Oberstufe genügend Raum, damit auch hier nach den neuen Grundsätzen unterrichtet werden kann.

Hans Peter Ulmer, Dorfstrasse 34, Signau: Signau baut Schulraum, damit auch das durchlässige Modell eingeführt werden kann. Das Schulmodell kann in 10 Jahren wieder ändern. Signau kann aber den zusätzlich erstellte Schulraum den anderen Sek-Gemeinden nicht in Rechnung stellen. Den Campus werden auch die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe nutzen. – Daniela Schwarz: Gemeinsame Räume im Campus stehen auch der Oberstufe zur Verfügung. Die Partnergemeinden schliessen mit Signau einen Vertrag ab. Darin sind viele Details geregelt. Es gibt längere Kündigungsfristen. Der Vertragsentwurf kann auf der Homepage Signau eingesehen werden. – Hans Peter Ulmer: Bisher

können die Vertragsgemeinden einfach und ohne Kostenfolge aus dem Sekundarschulverband austreten. Signau hat jahrelang den Sekundarschulverband «subventioniert». Im neuen Vertrag ist der Kostenteiler so zu regeln, dass mit den Schulkostenbeiträgen alle Kosten abgedeckt sind. – Daniela Schwarz: Die Finanzverwalterin und die Finanzverwalter der vier Gemeinden haben gemeinsam eine Lösung erarbeitet. Es liegt ein Konsens vor. Beim Kostenverteiler wurde eine einfache ausgewogene Lösung gefunden. Der Kostenverteiler ist ebenfalls auf der Webseite Signau aufgeschaltet. Im Vertrag ist zudem geregelt, dass der Kostenverteiler nach spätestens drei Jahren zu überprüfen ist. Stimmt der Kostenverteiler nicht, ist im Gespräch nach einer neuen Lösung zu suchen.

Thomas Häusler, Sängeliweg 17, Signau, weist darauf, dass das Projekt harmlos tönt. Kaum erwähnt wird, dass die fast 160-jährige Eigenständigkeit der Sekundarschule Signau beendet und der Sekundarschulverband aufgelöst wird. Er ist überzeugt, dass ein durchlässiges Schulmodell auch mit der Fortführung des Sekundarschulverbandes möglich ist. Sitzgemeindemodell oder Sekundarschulverband haben Vor- und Nachteile. Die Sekundarlehrkräfte sehen mehr Vorteile beim Verband. Sie haben dies den Verbandsverantwortlichen auch schriftlich dargelegt. Eine durchlässige Schule in Signau ist unbestritten. Sehr schade ist, dass die Durchlässigkeit fix an das Sitzgemeindemodell verknüpft ist. Dies findet er nicht richtig. Die Durchlässigkeit wollen alle. Bei der Frage, ob Sekundarschulverband oder Sitzgemeindemodell gehen die Meinungen auseinander. Er fände es daher richtig, wenn die Stimmberechtigten über diese Frage separat abstimmen könnten. Beim Sitzgemeindemodell gibt es eine Schule der Gemeinde Signau, auch wenn 2/3 der Oberstufen-Schülerinnen und -Schüler nicht aus der Gemeinde Signau sind.

Zu dieser Orientierung werden keine weiteren Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht.

- **Stand Verkehrsmassnahmen Ortsdurchfahrt Signau ab Hof bis Ausserdorf**

Referent: Gemeinderat Paul Keller

«Die Tempo-30-Zone kocht schön länger und sollte nun gar sein. Entweder wird die Verkehrsmassnahme nun abgeschüttet oder sie verkocht.» Mit diesen Hinweisen aus der Küche leitet Paul Keller seine Information ein. Am 1. Mai 2023 fand ein Mitwirkungsanlass zur Ortsdurchfahrt Signau im Singsaal des Sekundarschulhaus Signau statt. Seither liegt der Mitwirkungsbericht auf seinem Schreibtisch. Es wurden viele gute Sachen angeregt. Andere Eingaben schiessen neben dem Ziel durch. Die Wegkommission hat beraten und dem Gemeinderat einen konkreten Vorschlag unterbreitet. Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag gefolgt. Am Treffen mit den Parteien (FünferTisch) vom 16. Oktober 2023 haben Parteivertreter gewünscht, dass der Beginn der Tempo-30-Zone Dorf einwärts nochmals geprüft wird. Sie finden es besser nachvollziehbar und für die Verkehrsteilnehmer übersichtlicher, wenn die Zone schon ab dem Friedhofparkplatz beginnt. Die Wegkommission hat den Standort des Portals Hof nochmals geprüft. Der Strassenabschnitt Hof-Friedhof ist gut ausgebaut. Es hat ein 1.60 m breites Trottoir. Es gibt Fussgängerstreifen. Der Beginn bei der Liegenschaften Dorfstrasse 14 stellt ein Kompromiss dar. Es gab auch Eingaben, die die Tempo-30-Zone bis nach Schüpbach verlängern wollten.

Nun liegt die bereinigte Verkehrsmassnahme vor, die nun weiterverfolgt werden sollte.

Was ist geplant? Auf Folien stellt Paul Keller die Hauptmassnahmen und die Portale vor: Die Farben auf dem Signalisations- und Markierungsplan bedeuten: gelb = Abbruch, rot = neu projektiert, grau = Bestand.

- allgemeine Hinweise: Im Perimeter Tempo-30-Zone werden die weissen Mittellinien entfernt. Der Rechtsvortritt wird markiert. Auf der Dorfstrasse werden die Eingangstore fest

- verankert. An den Nebenstrassen werden die Stelen auf Betonsockeln montiert. Die gelbe Fussgängerleitlinie wird durch den ganzen Dorfkern gezogen.
- Eingangstore Ausserdorf und Moos: je eine Stele mit Signal, Rechtsvortritt
 - Fussgängerinseln Dorfstrasse: werden dezent gelb markiert
 - Kreuzung Restaurant Roter Thurm: Rechtsvortritt. Für die Ausfahrt obere Sonnhalde bleibt «kein Vortritt» bestehen.
 - Kreuzung Bären und Bahnhof: Rechtsvortritt. Der bestehende Fussgängerstreifen vor dem Bären wird entfernt. Seit Jahren bemängeln die Sicherheitsfachleute diesen Streifen. Die Sichtberme ist nicht eingehalten, was den Übergang an dieser Stelle gefährlich macht.
 - Im Bereich Bahnhof und Bahnhofstrasse sind keine Massnahmen vorgesehen.
 - Einbahnregime über Bahnhofstrasse: Busland AG kann nicht sagen, wie viele Gelenkbusse künftig fahren werden. Dies hängt auch mit der künftigen Oberstufe zusammen. Zwei Gelenkbusse mit je einer Länge von 18 m haben bei der heutigen Bushaltestelle vor dem Bahnhof nicht Platz. Wird das Einbahnregime eingeführt, könnte es später Probleme wegen der Gelenkbusse geben. Daher erst schauen, was sich bewährt. Es soll auch nicht zu viel verbaut werden.
 - Portal Gässli: Hier steht noch das Strassensanierungsprojekt Gässli an. Die Strasse sollte etwas verbreitert werden. Das Parkplatzregime ist zu beachten. Auf dem Bahnhofareal West (bei ehemaliger Landi) werden kaum Autos abgestellt. Die Fahrzeughalter stellen ihre Autos lieber näher beim Bahnhof ab. Daher ist angedacht, die Parkplatzfläche im Gässli allenfalls zu vergrössern. Der Gewässerraum könnte dies erschweren. Beim Sportplatz wäre es eher möglich. Hier startet nächstens eine ressortübergreifende Diskussion (Weg, Liegenschaften, Kultur/Freizeit, Ver- und Entsorgung), für welche Nutzungen sich der Sportplatz auch noch eignen würde.
 - Die Abzweigung in die Schulhausstrasse ist der Hotspot. Ein Kreisel an diesem Standort wäre schön, ist aber nicht machbar. Stop-Signal, Fussgängerstreifen und Wellen bleiben.
 - Im Bereich der Schulanlage wird vorläufig keine Begegnungszone errichtet. Die Verkehrssituation rund um das Schulareal wird, unter Beizug der Schulkommission und der Begleitgruppe Nutzer Campus, noch besprochen.
 - Kreuzung und Einmündung Sängeliweg: Das Stop-Signal kommt weg. Es gilt neu Rechtsvortritt.
 - Portal Sängeli auf Rainsbergweg: Die Stele wird unter der Liegenschaft Raschle (Höhe Tourismus-Tafel) aufgestellt. Dies ist der Ersatz für den Standort beim Bauernhaus Bieri. Da hier der einzige Standort ist, wo zwei Fahrzeuge gut kreuzen können, wurde die Stele verschoben.
 - Portal Hof: Der Standort der Stele ist noch nicht ganz klar. Er wird durch Fachleute nochmals geprüft. Der vorgesehene Standort gegenüber dem Notariat Emmental wurde verschoben, da die Stele die Sicht eingeschränkt hätte.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant: Heute wird die Gemeindeversammlung über die Massnahmen orientiert. Danach gehen die Massnahmen zur Prüfung und Genehmigung an den Oberingenieurkreis IV in Burgdorf. Liegt die Zustimmung des OIK IV vor, wird die Verkehrsmassnahme im Anzeiger und im Amtsblatt publiziert. Es werden Offerten für die Signale und Markierungen eingeholt. Die Ausführung ist für Frühling/Sommer 2024 (Mai oder Juni) geplant.

Käti Röthlisberger, Bergweid 330f, Signau, lief kürzlich durch das Dorf. Im Abschnitt mit Strecke 30 ist ihr niemand begegnet. Im Bereich der Ausfahrt Schulhausstrasse in die Dorfstrasse musste sie mitansehen, wie eine Autofahrerin abrupt abbremsen musste, weil kein Schüler am Stop anhielt und ohne zu schauen auf die Dorfstrasse fuhr. Bei dieser gefährlichen Kreuzung muss die Gemeinde handeln. Sie fühlt sich hintergangen. Erst wird im Dorfkern Strecke 30 eingeführt. Nun folgt die Tempo-30-Zone. Dies ist Salamtaktik und hat nichts mit Demokratie zu tun. Es ist schon eher ein diktatorisches Vorgehen. –

Paul Keller. Das Vorgehen mit Strecke 30 und im Anschluss Tempo-30-Zone wurde kommuniziert. Bei der Ausfahrt Schulhausstrasse in die Dorfstrasse könnte mit einem Kreisel die Sicherheit verbessert werden. Für den Kreisel fehlt das Land. Begleitet Käti Röthlisberger ihn zu den Landverhandlungen? – Käti Röthlisberger möchte, dass die Bevölkerung über die Tempo-30-Zone abstimmen kann. Die Schüler sollen zu Fuss gehen. Erst wenn sie gelernt haben, die Verkehrsregeln zu beachten, dürfen sie Velofahren.

Marc Haldimann, Multenweid 331a, Signau, fährt morgens früh durch das Dorf, um die Milch in die Käserei zu bringen. Es kann nicht schnell durch das Dorf gefahren werden. Morgens sind viele Fussgänger unterwegs. Aber kaum ein Fussgänger trägt eine Leuchtweste. Viele sind schwarz gekleidet, so dass sie kaum gesehen werden. Mit der Zone-30 fühlen sich die Fussgänger noch sicherer. Er plädiert dafür, dass die Fussgänger zwingend Leuchtwesten tragen müssen, damit sie auch bei schlechter Sicht erkennbar sind. – Für Paul Keller ist dies ein Gesellschaftsproblem.

Hans Niederhauser, Dorfstrasse 82, Signau: Bis 1980 war auf der Dorfstrasse die Geschwindigkeit auf 40 km/h begrenzt. Seit 43 Jahren gilt nun «Generell 50». Während 40 Jahren führte ihn sein Arbeitsweg bei der Ausfahrt Schulhausstrasse durch. Er war jedes Mal in Bremsbereitschaft. Wird die Sichtweise der Schülerinnen und Schüler angenommen, kann nachvollzogen werden, warum sie über den Stop ohne anzuhalten fahren. Nach dem Unterricht wollen sie Dampf ablassen. Jeder Verkehrsteilnehmer ist selbst schuld, wenn es einen Unfall gibt, wenn er die Verkehrsregeln nicht beachtet. Im Ausserdorf ist 50 km/h signalisiert. Er stellt aber laufend fest, dass Verkehrsteilnehmer im 50-Bereich schon auf 80 km/h beschleunigen. Er hat seine Feststellungen dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt.

Hans Peter Ulmer, Dorfstrasse 34, Signau: Die Schülerinnen und Schüler nehmen vermehrt auch die Abkürzung über sein Grundstück und umfahren so den Stop bei der Ausfahrt Schulhausstrasse. Die Überfahrt über seine Parzelle ist nicht öffentlich und steht nicht als Ausweichweg zur Verfügung. Er ersucht die verantwortlichen Personen, die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass sie die Strasse nutzen und nicht über sein Grundstück ausweichen sollen.

Heinz Wüthrich, Dorfstrasse 52, Signau, führt im Dorfkern eine Metzgerei. Gegenüber gibt es die Bäckerei Thomi. Mit den neuen Verkehrsmassnahmen wird leider auch erreicht, dass kaum mehr Auswärtige ins Dorf fahren. Die Geschäfte sind aber sehr auf die auswärtige Kundschaft angewiesen. Wenn sie vor den Geschäften nicht parkieren können oder die Durchfahrt zu umständlich ist, fahren diese Personen über die Umfahrungsstrasse direkt nach Langnau. Die Betriebe sind wichtig. Es gibt Arbeitsstellen. Sie zahlen Steuern. Daran sollte auch gedacht werden, wenn neue Verkehrsmassnahmen geplant werden. Die Kunden geben auch Rückmeldungen zum Erlebten, bis sie im Laden sind. Kürzlich stand wieder ein Radar im Ausserdorf. Eine Kundin war zu schnell unterwegs. Sie ist selbst schuld, wenn sie zu schnell fährt. Aber die Kundin sagt auch, dass sie deswegen überlegt, nicht mehr ins Dorf zu fahren. Heinz Wüthrich hat den Gemeindeschreiber auf diese «Kunden-Problematik» hingewiesen. Dieser konnte nur erwähnen, dass die Geschwindigkeitskontrollen durch die Kantonspolizei vorgenommen werden. Die Gemeinde könne dies der Polizei nicht verbieten. Verkehrsbussen können aber dazu beitragen, dass Kunden die Geschäfte im Dorf nicht mehr aufsuchen. Die Betriebe sind aber auf diese auswärtigen Kunden angewiesen. Diese Kunden müssen «gäbig» ins Dorf fahren können. Er bittet den Gemeinderat, dies aufzunehmen.

Christoph Röthlisberger, Dorfstrasse 34, Signau, erkundigt sich, wie er künftig am gefahrlosesten im Dorf unterwegs ist. – Paul Keller: In der Tempo-30-Zone haben die Fussgänger Vortritt. **Ernst Heiniger**, Dorfstrasse 46, Signau, erwähnt zur Orientierung «Projekt Schule Signau 2025», dass er vor vielen Jahren Schulsekretär von Signau war. Da-

mals meldeten sich auf eine freie Lehrerstelle 88 Bewerberinnen und Bewerber. Soviel zum heutigen Lehrermangel. Auch die Durchlässigkeit macht das Schulgeben nicht einfacher. Wer hat noch den Überblick. Zur Tempo-30-Zone hat er mit Paul Keller telefoniert. Er hat in der Mitwirkung auch eine Eingabe gemacht. Der Gemeinderat sollte auf die Tempo-30-Zone verzichten. Für Signau eignet sich Strecke 30 wesentlich besser. An der heutigen Verkehrsführung und den Vortritten ändern sich nichts. Die Nutzer sind an das bisherige Verkehrsregime gewohnt. Heute haben die Autofahrer Vortritt. Nun sollen sie den Fussgängern den Vortritt lassen. Wo hält künftig der Schulbus? Der Fussgängerstreifen beim Bären soll entfernt werden. Wurde die Schulkommission hierzu konsultiert? Sechs Ratsmitglieder wohnen nicht im Dorf; daher könnte etwas das Verständnis für die effektive Verkehrssituation fehlen. Vom Ausserdorf bis ins Bori sind Fussgängerlinien aufgemalt. Der bestehende Fussgängerstreifen beim Bären muss erhalten bleiben. Damit ist für die Kinder klar, wo sie die Dorfstrasse überqueren dürfen. Wenn es diesen Streifen nicht mehr gibt, dürften die Kinder auch nicht mehr über die Schulhaustreppe auf den Bärenplatz geleitet werden. – Paul Keller: Seit letztem Jahr ist ein Fussgängerstreifen auf dem Bärenplatz bereits entfernt. Die Kantonspolizei sagt seit 8 Jahren, dass beim bestehenden Streifen die Sichtberme nicht eingehalten ist. Gibt es einen Unfall auf dem Streifen, kann die Gemeinde haftbar gemacht werden. Gibt es den Streifen, wird er genutzt. Statt des Streifens werden am Strassenrand gelbe Füsse aufgemalt. Diese Füsse geben vor, wo die Strasse überquert werden könnte. Der Schulpolizist wird die Kinder entsprechend anleiten. – Ernst Heiniger: Das Beispiel Ausfahrt Schulhausstrasse zeigt, dass auch in der Tempo-30-Zone Fussgängerstreifen möglich sind. Die Gemeinde sollte diese Möglichkeit auch auf dem Bärenplatz nutzen. – **Felix Neuenschwander**, Mutten 237, Signau: Wer hat nun in der Tempo-30-Zone Vortritt? Nach seinem Kenntnisstand hebt die Tempo-30-Zone das grundsätzliche Vortrittsrecht des Fahrverkehrs nicht auf. – **Katrin Schneider**, Schachenweg 2, Schüpbach: Bei einem Unfall zwischen Auto und Kind kommt die scharfe Kausalhaftung zur Anwendung. – **Jeannette Moser**, Dorfstrasse 186, Signau, sieht es wie Ernst Heiniger. Der Fussgängerstreifen beim Bären ist wichtig. Der Verzicht auf Fussgängerstreifen erlaubt es den Fussgängern, die Fahrbahn überall zu queren. Deshalb ist es wichtig, gerade Kinder über die Gefahren und die richtigen Verhaltensregeln möglichst gut zu informieren. Die Kinder müssen einen Anhaltspunkt haben. Auch mit 30 km/h kann ein Kind überfahren werden. Der Fussgängerstreifen beim Bären wird täglich von vielen Kindern genutzt. Er dient auch allen anderen Personen zum Überqueren der Dorfstrasse, die vom oder zum Bahnhof gehen. – Ernst Heiniger beobachtet täglich, wie die Kinder den Fussgängerstreifen nutzen. Auch ganze Schulklassen, die vom Schulhaus zum Sportplatz Moos gehen, nutzen den Streifen. Der Fussgängerstreifen ist bestehen zu lassen. – **Daniela Jaussi Fankhauser**, Gässli 14, Signau: Die Sichtberme ist bei Tempo 50 ungenügend. Wurde geprüft, ob sie allenfalls bei Tempo 30 genügt? Der Fussgängerstreifen vor dem Bären ist wichtig. Als Einheimische kennt sie die Gefahrenstellen. Sie weiss, wann die Züge fahren. Wenn sie bei den heiklen Stellen durchfährt, kann sie sich entsprechend vorsichtig verhalten. – Paul Keller nimmt diese Anregung entgegen. Er klärt dies mit Raffael Biner Ramchan, OIK IV, ab.

Marc Haldimann kann nachvollziehen, dass von einem Fussgängerstreifen, der ein ungenügendes Sichtfeld hat, auch eine Gefahr ausgehen kann. Er sieht einen Lösungsansatz darin, dass in einem Strassenbereich zwei Signale "Kinder" aufzustellen sind. Die Kinder sollten die Strasse nur zwischen diesen zwei Signalen überqueren. Der Schulpolizist soll die Kinder entsprechend anleiten. Damit wäre das «Problem» rechtlich gelöst und es wäre allen gedient. Es müssen aber alle mitmachen und die Verkehrsregeln beachten.

Für Hans Peter Ulmer ist ein Einbahnregime über die Bahnhofstrasse die bessere Lösung. Ob die Einbahn auch auf der Bahnhofstrasse gelten soll oder nicht, ist abzuklären. Signau hat einen schönen Dorfkern. Die Leute sollen das Dorf anschauen und hier verweilen. Wenn beide Fahrbahnen durch das Dorf führen, hat es keinen Platz für die Fussgänger und es fehlen Parkmöglichkeiten für Kunden der Geschäfte. Tempo 30 durch das

Dorf befürwortet er. Er möchte die Verkehrsmassnahmen, wie sie der Gemeinderat nun vorschlägt, nochmals prüfen und diskutieren. Er wünscht einen weiteren Informationsanlass. Hans Peter Ulmer hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Fussgängerzone aufmalen sollte, wo die Gemeinde seit Jahren im Grundbuch eingetragene Fusswegrechte hat. Bisher hat er auf seine Eingaben keine Antwort erhalten. – Paul Keller: Es geht um einen gelben Strich, der fast gegenüber der Liegenschaft Ulmer fehlen soll. – Marc Haldimann befürchtet, dass mit dem Einbahnregime noch weniger Auswärtige ins Dorf fahren werden. Das Votum von Heinz Wüthrich hat darauf hingewiesen. – Für Hans Peter Ulmer ist das Einkaufsverhalten jedes einzelnen entscheidend und nicht die Verkehrsführung. Zudem darf jeder seine Meinung zum Thema haben. – Hans Peter Ulmer möchte, dass die Verkehrsmassnahmen nochmals im Plenum diskutiert werden können, bevor sie an den Kanton zur Prüfung und Zustimmung weitergeleitet werden. – Für **Roland Brand**, Obermattgraben 114, Signau, ist Tempo-30-Zone eine Modesache. Es wird mit dieser Zone kaum viel besser. – **Anita Megert**, Rainsbergweg 25, Signau, findet, dass den Fussgängern eine möglichst gerade Verbindung anzubieten ist. Müssen sie einen Umweg gehen, kürzen sie ab, auch wenn dies gefährlich ist. – Hans Niederhauser kann diese Darstellung täglich im Ausserdorf beobachten. Der Fussgängerstreifen bei der Liegenschaft Dorfstrasse 86 wurde um einige Meter verlegt, damit die Hundehalter beim Gassigehen einen direkteren Weg haben. Statt nun den Fussgängerstreifen zu nutzen, queren sie die Strasse ca. 5 m neben dem Streifen, da dies immer noch eine kürzere Strecke bedeutet. Das Problem sind nicht die Verkehrsmassnahmen, sondern die Verkehrsteilnehmenden.

Paul Keller nimmt mit, dass es ein sehr grosses Anliegen ist, dass der Fussgängerstreifen beim Bären im Interesse der Schulwegsicherung erhalten bleibt. Er dankt auch für die anderen Hinweise. Er nimmt dies alles für die weitere Behandlung des Geschäftes mit.

1.300 **GEMEINDEVERSAMMLUNG**
3 **Verschiedenes**

- a) **Gemeinderat Hans Neuenschwander** weist auf das Projekt «Zustandsaufnahmen Hofdüngeranlagen / Jauchegruben» hin. Aus der Gewässerschutzgesetzgebung gibt es die Auflage, die Jauchegruben zu kontrollieren. Den Gemeinden wird empfohlen, diese Kontrollen zu koordinieren. Landwirte erwarten, dass die Gemeinde endlich vorwärts macht. Andere Landwirte wünschen sich, dass die Gemeinde die Kontrolltätigkeit nicht zu forsch angeht. Am 28. Februar 2024 findet zum Thema ein Informationsanlass in der Markthalle Hübelischachen, Schüpbach, statt. Es gibt noch eine Einladung. Die Kontrollen können nur während eines begrenzten Zeitraums stattfinden. Die Jauchegrube muss leer sein. Das Projekt dauert daher 3 bis 4 Jahre.
- b) **Andreas Huggler**, Schulhausgässli 2, Schüpbach, hat an der letzten Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023 eine Frage zu den öffentlichen Containerstandorten gestellt. In den beiden neuen Mehrfamilienhäusern am Schulhausgässli hat es 22 Wohnungen. Er hat seither nichts mehr gehört.– Gemeinderat Hans Neuenschwander: In der Kommission Ver- und Entsorgung werden die Standorte für Sammelcontainer immer wieder thematisiert. Einwohner wollen den Container möglichst direkt vor dem Haus. Für andere muss der Container möglichst weit weg stehen. Die Abklärungen für ganz Schüpbach laufen, wo die idealen Sammelcontainer-Standorte wären. – Andreas Huggler kann der Gemeinde einen geeigneten Standort anbieten. Er erwartet eine Rückmeldung.

- c) **Siegfried Wildbolz**, Schulhausgässli 1, Schüpbach, ist öfters auf dem Wanderweg nach Aeschau unterwegs. Viele Eschen sind krank und es drohen Äste abzubrechen. Von der Holzerei von vor einem Jahr liegt noch viel Holz herum. Es ist eine Sauerei. Ab der Bubeneibrücke ist die Benützung des Wanderwegs gefährlich. – Gemeinderat Paul Keller: Revierförster Fritz Christen kennt die Situation. Er hat auch schon gehandelt. Die kranken Bäume müssen möglichst rasch gefällt werden. Auch die Unordnung mit dem herumliegenden Holz ist bekannt. Die Holzbesitzer sind leider noch wenig interessiert, das Landstück aufzuräumen.
- d) **Hans Peter Ulmer**, Dorfstrasse 34, Signau, erkundigt sich, wer für die «Alteisendeponie» an der Umfahrungsstrasse (vor der Grüngutsammelstelle) zuständig ist. Nicht alle Elemente sind gesichert. Wenn jemand in die Elemente fährt, wird es gefährlich. – Paul Keller: Das Strasseninspektorat Emmental musste aus Sicherheitsgründen das Drahtseil entfernen. Einige Autofahrer haben dies genutzt und sind direkt ab der Grüngutsammelstelle auf die Umfahrungsstrassen gefahren. Damit dies nicht mehr möglich ist, hat der Kanton ein Absperrerelement aufgestellt. Was es mit den anderen Elementen auf sich hat, klärt Paul Keller ab.
- e) Gemeindepräsident **Arno Jutzi**: 43 Jahre war Peter Mosimann bei der Gemeinde Signau angestellt. Peter Mosimann war mit Leib und Seele Sommer und Winter für das Weg- und Wanderwegnetz, die Grün- und anderen Anlagen der Gemeinde unterwegs. Er hat die anfallenden Arbeiten selbstständig und mit viel Fingerspitzengefühl erledigt. Er setzte sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ein, auch wenn dies von vielen als selbstverständlich betrachtet wird. Das Signauer Strassen- und Wegnetz ist in einem guten Zustand. Der Schnee ist immer rechtzeitig weggeräumt. Die Gemeinde dankt Peter Mosimann für sein sehr grosses und wichtiges Engagement sowie seine Treue zur Gemeinde Signau. Für die Zukunft wünschen wir ihm Gesundheit, Glück und Erfolg. – Mit Applaus verdankt die Versammlung Peter Mosimann seine Dienste. Peter Mosimann hat sich für die Gemeindeversammlung entschuldigt.
- f) Gemeindepräsident **Arno Jutzi** weist auf folgende Anlässe hin:
- Gedenk Anlass zum 200. Geburtstag von Bundesrat Carl Schenk, Freitag, 1. Dezember 2023, 18.00 Uhr, in der Kirche Signau. Wie vor Hundert Jahren will Signau zum Anlass seines 200. Geburtstag an ihn gedenken. Die Feier wird von der Musikgesellschaft Schüpbach umrahmt. Es gibt zwei Festreden. Bundesrat Carl Schenk war ein grosser Mann, der sehr viel bewirkt hat. Signau ist seine Heimatgemeinde. Carl Schenk hat eine spannende Biografie. Er hat früh seine Eltern verloren. Die Vormundschaftsbehörde Signau hat ermöglicht, dass er trotzdem gute Schulen besuchen konnte. Er war Berner Regierungsrat, Ständerat und über 31 Jahre sass er im Bundesrat.
 - Neujahrsapéro am Montag, 1. Januar 2024, ab 14.30 Uhr, Bundesrat-Carl-Schenk-Platz
 - nächste Gemeindeversammlung am 27. Mai 2024
- g) Gemeindepräsident **Arno Jutzi**: Die grosse Anzahl der teilnehmenden Stimmberechtigten hat ihn gefreut. Er dankt für den Versammlungsbesuch, den Referenten für die gute Vorbereitung, dem Hauswartsteam unter Leitung von Markus Jakob für die Bereitstellung der Anlagen und dem Pressevertreter für eine gute Berichterstattung. Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertagen und das neue Jahr schliesst Gemeindepräsident Arno Jutzi die Versammlung. Im Anschluss sind alle Anwesenden herzlich zum Apéro in der Turnhalle eingeladen.

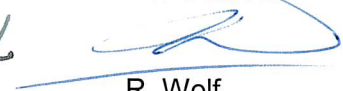
Gemeindeversammlung Signau

Der Präsident

Der Sekretär



A. Jutzi



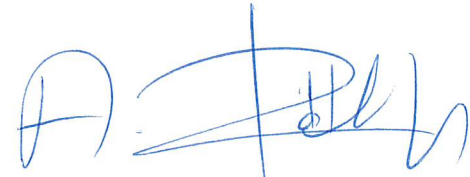
R. Wolf

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 7. Dezember 2023

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS



C. Mosina

